



**Vertragliche Vereinbarung über die Aufnahme und Betreuung von  
Kindern in der Witaj-Kindertagesstätte „Mato Rizo“  
in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e.V.  
Dogrono wo pśiwzeše a wobtwarženje žiši we Witaj-žišowni  
„Mato Rizo“ Serbskego šulskego towaristwa z.t.**

---

Zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten

Frau / kněni \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

Herr / kněz \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

wohnhaft in: \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail-Adresse)

und dem Sorbischer Schulverein e.V.  
Postplatz 2, 02625 Bautzen  
als freiem Träger

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**1. Aufnahme und Organisation in der Witaj-Kindertagesstätte / Pśiwzeše a organizacija we Witaj-žišowni**

Die Witaj-Kindertagesstätte „Mato Rizo“ in Sielow

Telefon: 0355 / 873549

nimmt das Kind \_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geb. am: \_\_\_\_\_

- als Krippenkind (0-3 Jahre)  
 - als Kindergartenkind (3-6 Jahre)

zur Betreuung auf. Die Aufnahme erfolgt ab\_\_\_\_\_ .

Eingewöhnungszeit ab: \_\_\_\_\_

Die regelmäßige Betreuungszeit wird im [„Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruches“](#) der Stadt Cottbus, Jugendamt, festgelegt. Dieser muss im Vorfeld beantragt werden. Mitunter ist dieser zeitlich begrenzt und muss von Ihnen nahtlos wieder neu beantragt werden, wenn sich das Arbeitsverhältnis der Personenberechtigten ändert oder das Kind drei Jahre wird (Übergang vom Krippenplatz zum Kitaplatz).

Durch den Bescheid und die Einreichung der Einkommenserklärungen errechnet sich der Elternbeitrag, der in der [Elternbeitragssatzung der Stadt Cottbus/Chóśebuz](#) verankert ist.

In der Regel bringen und holen das Kind nur Personen, für die eine Dauervollmacht in der Kita vorliegt. Diese Personen müssen sich ausweisen können.

Andere Personen sind nur mit schriftlicher Bescheinigung der Eltern berechtigt, das Kind abzuholen. Abholberechtigt wären auch Kinder ab einem Alter von 12 Jahren (auch Geschwisterkinder). Es ist schriftlich zu vereinbaren, wenn das Kind allein den Heimweg antreten darf. Die Aufsichtspflicht für den Heimweg liegt allein bei den Eltern oder deren Beauftragten.

Die Eltern haben die Einrichtung bei folgenden Veränderungen sofort zu informieren:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Infektionskrankheit in der Familie
- Fehltage
- Änderung der Anschrift
- Veränderungen der Familienverhältnisse
- Abmeldung oder Wechsel der KITA (s. Pkt. 7)

Die Eltern legen vor Aufnahme des Kindes eine schriftliche ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes und den Nachweis erfolgter Impfungen vor. Sie sind verpflichtet, die Erzieher:innen regelmäßig über Besonderheiten des Gesundheitszustandes ihres Kindes zu informieren. Das betrifft insbesondere Infektionskrankheiten. Der Besuch der Kita darf erst dann wieder erfolgen, wenn die Unbedenklichkeit durch den Arzt schriftlich bescheinigt wurde.

Bei sonstigen Erkrankungen kann die Leiterin der Einrichtung die Vorlage einer Gesundheitschreibung durch den Arzt verlangen.

Jegliche Formulare stehen auf der Webseite zur Verfügung oder können bei der Kita-Leitung erfragt werden.

## **2. Regelöffnungszeit / Wótwórjeńske case**

Die Witaj-Kindertagesstätte „Mato Rizo“ in Sielow ist von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Jede Änderung der Betreuungszeit ist schriftlich mit der Leiterin zu vereinbaren.

## **3. Ferienplanung / Planowanje ferijow**

Die Einrichtung kann während der Sommerferien bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Desweiteren ist die Schließung zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an Brückentagen möglich. Die Termine werden den Eltern sechs Monate vorher bekannt gegeben.

## **4. Elternbeiträge und Essengeld / Starješyske pśinoski a jěžne pjenjeze**

Die Personensorgeberechtigten des Kindes leisten einen monatlichen Elternbeitrag. Dieser wird nach Vorlage der Einkommensnachweise beider Eltern entsprechend der geltenden Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft des Sorbischen Schulvereins e.V. in der Niederlausitz festgelegt und ist in voller Höhe bis zum 05. eines jeden Monats fällig.

Dafür ist vorzugsweise eine Ermächtigung zur SEPA-Lastschrift zu erteilen.

Der Elternbeitrag ist auch für die Dauer der Schließzeit und bei Abwesenheit des Kindes wegen Krankheit oder Urlaub zu zahlen.

Mit dem Betreuungsvertrag ist eine Erklärung zum Einkommen des Vorjahres abzugeben. Wird diese nicht vorgelegt, wird der ausgewiesene Höchstbetrag festgesetzt. Während der gesamten Betreuungszeit des Kindes in der Kita erfolgt eine jährliche Abfrage zum Einkommen, die fristgerecht einzureichen ist. (zum 30.06. des jeweiligen Kalenderjahres)

Anträge auf Übernahme des Elternbeitrages können bei der Stadtverwaltung Cottbus, Fachbereich Jugend, Schule und Sport gestellt werden.

Der Essensanbieter bestimmt das tägliche Essengeld. Bei Veränderung erfolgt eine Mitteilung durch die Kita-Leitung.

An- und Abmeldungen für die Verpflegung sind beim zuständigen Cateringservice durch die Eltern persönlich durchzuführen. Bei Nichtanwesenheit ist die Verpflegung bis spätestens 9.00 Uhr telefonisch in der Kita abzubestellen.

## **5. Versicherungsschutz / Zawěsćenje**

Die Mitarbeiter der Einrichtung übernehmen für die Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Kindereinrichtung die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Während des Besuches der Kindereinrichtung sind die Kinder in der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 2, Abs. 1, Nr. 8 UVEG VII SGB beim

Gemeindeunfallversicherungsverband Brandenburg (UK BB) versichert. Die Versicherung umfasst auch die direkten Wege von und zur Einrichtung.

Wir empfehlen Ihnen jedoch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Ihr Kind, da die Erziehungsberechtigten für die durch ihre Kinder verursachten Schäden die Verantwortung tragen.

## **6. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen / Gromadne žěło mjazy starjejšymi a wótkubłarkami**

Für die konzeptionelle (pädagogische) Arbeit bildet das Kitagesetz des Landes Brandenburg, in der Fassung vom 01. August 2018, die Grundlage.

Mit dem vorliegenden pädagogischen Konzept und der Hausordnung der Witaj-Kindertagesstätte, erklären sich die Eltern einverstanden. Für Fragen stehen den Eltern die Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Die regelmäßige Teilnahme an Elternabenden und anderen Elternveranstaltungen ist erwünscht. Die Elternschaft bringt sich aktiv im Förderverein ein und wählt Mitglieder als Vertretung im Gremium Kita-Ausschuss.

Für Spielsachen, die von zu Hause mitgebracht werden, übernehmen die Erzieher:innen keine Verantwortung.

## **7. Kündigung des Kitaplatzes / Wupowěženje městna w žiśowni**

Die Personensorgeberechtigten und der Träger der Kita können die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für den Kündigungszeitpunkt ist der Eingang des Kündigungsschreibens maßgebend.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund ist besonders anzusehen:

- ein kurzfristiger Wohnungswechsel der Personensorgeberechtigten
- eine kurzfristige Aufnahme des Kindes in einer teilstationären Einrichtung bzw. Förderungseinrichtung

Der Träger kann den Vertrag außerordentlich und fristlos kündigen sowie das Kind vom Besuch der Kita ausschließen wenn:

- das Kind länger als vier Wochen unentschuldig fehlt
- die Eltern ihren Zahlungsverpflichtungen zwei Monate in Folge nicht nachkommen
- schwerwiegende Verstöße gegen die Pflichten im Betreuungsvertrag vorliegen
- ein Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz vorliegt

Die Kündigung bedarf der Schriftform, die außerordentliche Kündigung zusätzlich der Begründung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Trägers

Sorbischer Schulverein e.V.  
Postplatz 2  
02625 Bautzen  
Tel. 03591 / 550216

---

Unterschrift der Mutter  
Personensorgeberechtigte

---

Unterschrift des Vaters  
Personensorgeberechtigter